



Netzzugangsvertrag abgeschlossen zwischen Elektrowerk Schöder GmbH, 8812 Mariahof 49 (im folgenden kurz Netzbetreiber genannt) und dem Kunden (im folgenden kurz Netzbenuer genannt)	Vertragskennung:	
	Kunden-Nr.:	
	Anlagen-Nr.:	
	Vertrags-Nr.:	

KUNDEN-ANSCHRIFT	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma		
	Vorname1/Titel:	Name1:	Geb. Datum:
	Vorname2/Titel:	Name2:	Geb. Datum:
	Straße:	Hausnummer:	
	PLZ:	Ort:	
	Telefon:	Fax:	email-Adresse:

ZUSTELL-ANSCHRIFT	Rechnungen sind an folgende Adresse zuzustellen: (nur auszufüllen, wenn Zustellung an eine andere Anschrift als die oben angegebene Kundenanschrift gewünscht wird!)		
	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma		
	Vorname1/Titel:	Name1:	
	Vorname2/Titel:	Name2:	
	Straße:	Hausnummer:	
	PLZ:	Ort:	

1. ORT DER ANLAGE Oben genannte Kunden-Anschrift PLZ/Ort:

Straße:

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des Netzbetreibers für die oben angeführte Anlage des Netzbenuers nach Maßgabe der jeweils geltenden und von der Elektrizitäts-Control Kommission genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz".

3. NETZANSCHLUSS UND NETZBENUTZUNG

Eigentumsgrenze:		
Netznutzungstarif Ebene:	Netzverlusttarif Ebene:	
tariflich bereitgest. Leistung:	technisch bereitgest. Leistung:	vertraglich fix. Mindestausmaß:

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbenuer beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert, setzt den Abschluss zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus und bedarf den Neuabschluss eines Netzzugangsvertrages.

4. MESSEINRICHTUNGEN	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung		
Lastprofilzähler oder Lastprofiltyp		
Eigentümer des Zählers		
Art der Messung/Energielieferung		

5. BLINDLEISTUNGLIEFERUNG

Aufwendungen für Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzbenuer gesondert verrechnet.

6. ABRECHNUNGSMODALITÄTENTeilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind ab dem Monat zu leisten.

Diese sind innerhalb von 8 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig.

7. DATENSPEICHERUNG UND DATENAUSTAUSCH

Die im Zusammenhang mit dem Netzzugangsvertrag anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert und allenfalls auch an Dritte übermittelt. Der Netzbenuer erklärt sich damit bis zu einem jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf ausdrücklich einverstanden.

8. NEBENABREDEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM GELTEN NICHT

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form.

9. SONSTIGES.....
Ort/Datum.....
Unterschrift